

Gewaltiger Streit in Neustädter Passage: Hausfriedensbruch eskaliert!

In Neustadt an der Weinstraße kam es am 4. Februar 2025 zu einem Hausfriedensbruch mit Körperverletzung. Ein 30-Jähriger wurde festgenommen.



Am Abend des 4. Februar 2025 kam es in einem Ladengeschäft in der Neustädter Passage zu einem Vorfall, der sowohl einen Hausfriedensbruch als auch Körperverletzung zur Folge hatte. Laut **hallanzeiger.de** war der Beschuldigte, ein 30-jähriger Mann, in der Vergangenheit von dem Geschäft ausgeschlossen worden und hatte ein Hausverbot. Trotz dieser Vorgabe wollte er sich in das Geschäft begeben, was zu einem schweren Vorfall führte.

Der Mitarbeiter des Ladens versuchte, das Hausverbot durchzusetzen, jedoch kam es dabei zu körperlicher Gewalt, als der Beschuldigte den Mitarbeiter attackierte. Der Angestellte erlitt durch diese Auseinandersetzung leichte Verletzungen. Die

Situation eskalierte weiter, als der Beschuldigte zusammen mit seinem Bruder auf die eintreffenden Polizeibeamten gewalttätig einwirken wollte.

Polizeiliche Maßnahmen und Folgen

Die Polizei reagierte umgehend und stellte die aggressive Handlung mit körperlicher Gewalt ein. Daraufhin wurde der 30-Jährige festgenommen und in den Zentralen Polizeigewahrsam gebracht. Sein Bruder erhielt einen Platzverweis, um weitere Eskalationen zu verhindern. Die Ermittlungen gegen beide Männer sind im Gange.

Am folgenden Morgen wurde der 30-Jährige aus dem Polizeigewahrsam entlassen. Diese Ereignisse werfen ein Licht auf die komplexe rechtliche Situation in Bezug auf Hausfriedensbruch, der gemäß § 123 des Strafgesetzbuches (StGB) eine Straftat darstellt. Hausfriedensbruch erfolgt durch widerrechtliches Eindringen oder Verweilen in einem geschützten Raum, was in diesem Fall klar gegeben war, da der Beschuldigte ein Hausverbot hatte.

Rechtlicher Kontext

Gemäß **fachanwalt.de** ist Hausfriedensbruch eine Form des Eindringens in geschützte Räume wie Wohnungen oder Geschäftsräume ohne Erlaubnis des Hausrechtsinhabers. Die Strafe für einen einfachen Hausfriedensbruch kann bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe betragen. Da es sich um ein Antragsdelikt handelt, erfolgt die Strafverfolgung nur auf Antrag des Verletzten.

Zusätzlich gibt es den schweren Hausfriedensbruch nach § 124 StGB, der eine gewalttätige Absicht und eine Menschenmenge erfordert. Vorliegend überschreitet das Verhalten des 30-Jährigen deutlich die Grenzen einfachen Hausfriedensbruchs. Der Vorfall verdeutlicht, wie wichtig es ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Hausrecht zu verstehen und zu

respektieren.

Insgesamt zeigt dieser Vorfall, dass das Recht auf einen sicheren und ungestörten Raum von erheblicher Bedeutung ist. Um in solchen Situationen rechtlich abgesichert zu sein, empfiehlt es sich, bei Vorfällen wie diesem gegebenenfalls einen Anwalt hinzuzuziehen, um die eigenen Interessen zu wahren und rechtliche Schritte zu prüfen, wie auch auf **anwalt.de** beschrieben wird.

Details	
Quellen	• www.hallanzeiger.de • www.fachanwalt.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net